

Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V.m. Artikel 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch [EGBGB]) einige allgemeine Informationen zur European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®]), zu angebotenen Dienstleistungen und zu Vertragsabschlüssen im Fernabsatz geben.

Stand: November 2011. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und ladungsfähige Anschrift der European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)89/454 60-890
Telefax: +49 (0)89/454 60-892
E-Mail: service@ebase.com

Name und Anschrift des handelnden Vermittlers/Vertriebspartners

Zuständiger Vermittler/Vertriebspartner
Der zuständige Vermittler/Vertriebspartner ist im Depot-/Kontoeröffnungsantrag mit Name und Adresse benannt. Der Vermittler/Vertriebspartner ist nicht berechtigt, die ebase zu vertreten.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der ebase

Geschäftsführer: Rudolf Geyer, Marc Schäfer

Hauptgeschäftstätigkeit der ebase

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingter rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagegeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG) unter der Auflage der Verpfändung der Wertpapiersicherheiten (Lombardkredite), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren, im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG), die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden und deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen und die auf einer Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden gestützt sind (Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG) sowie die Durchführung von Zahlungsdiensten (§ 1 Abs. 2 ZAG). Die ebase ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Grauhaindorfer Straße 108, BA 35,
53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

Eintragung der ebase im Handelsregister

Amtsgericht München HRB 141 740

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 813330104

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der ebase ausschließlich deutsches Recht. Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger regelt den Gerichtsstand.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbands deutscher Banken (www.bankenverband.de) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der ebase zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kunden-Beschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®]) ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen zum Einlagensicherungsfonds finden Sie unter Ziffer „Einlagensicherung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger in der jeweils aktuellen Fassung.

B. Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen¹

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen“ für das Investment Depot“ genannt), in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen“ für den Wertpapier-Sparvertrag“ genannt) und in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für Depots und Konten für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen“ für die Internet-Nutzung“ genannt) beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Investment Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für die Internet-Nutzung sowie im Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. **Deshalb kann das Wertpapiergeschäft gem. §§ 312 d, 355 BGB nicht widerrufen werden.** In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommene Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase, nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ für das Investment Depot“ genannt) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und beraten und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von seinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltliche Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkonten können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Ausschüttung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltung- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich. Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung der angegebenen externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investment Depot des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in Ziffer „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen/Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z. B. per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen.

Sonstige Rechte und Pflichten der ebase und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgend genannten Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger,
- Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. „Bedingungen“ für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²,
- ggf. Sonderbedingungen für Privatanleger,
- Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase

in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags Informationen über das Zustandekommen des Depotvertrags im Fernabsatz

Der Depotinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit dem Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieses ihr zugibt. Der Depotvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depotinhaber

Widerrufsrecht bzgl. des Depotvertrags

Sie als Kunde können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i. V. m. Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefax: +49 (0)89/454 60-892
E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie als Kunde die empfangene Leistung sowie Nutzungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht bzgl. Investmentfondsanteile

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht gem. § 312 d BGB, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt jedoch das Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz (InvG). Weitere Informationen zum Widerrufsrecht nach § 126 InvG sind in den Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger enthalten.

C. Informationen zum Tagesgeldkontovertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Tagesgeldkontos bei der ebase (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt):

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung bei der ebase. Der Kunde kann das Tagesgeldkonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanzahlbeträge. Das Tagesgeldkonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt.

In der Regel nutzt der Kunde das Tagesgeldkonto zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage. Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Konto mit täglicher Fälligkeit und variabler Guthabenverzinsung. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Die Eröffnung des Tagesgeldkontos kann mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag“ beantragt werden und kann ausschließlich in Verbindung mit einem Verrechnungskonto bei der ebase (nachfolgend „Verrechnungskonto“ genannt) geführt

¹ Dies gilt nicht für Kunden, die ab dem 1. Januar 2010 ein Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase eröffnet haben bzw. eröffnen.

² Im Falle der Zuordnung eines Verrechnungskontos bei der ebase zu einem bestehenden Investment Depot als Abwicklungskonto.

werden. Sofern bereits ein Verrechnungskonto aufgrund weiterer Depot- oder Kontoproducte besteht, kann die Beantragung der Einrichtung eines Tagesgeldkontos auch online erfolgen. Im Rahmen der Kontoführung wird die ebase lediglich Umbuchungen vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto und vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto durchführen.

Einzahlungen und Verfügungen (nachfolgend „Umbuchungen“ genannt) auf das bzw. vom Tagesgeldkonto, einmalig wie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Verrechnungskontos möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto zulässig. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen.

Anderweitige Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind nicht möglich, insbesondere besteht keine Möglichkeit zur Belastung des Tagesgeldkontos mittels einer Einzugsermächtigungslastschrift oder das Konto zu überziehen. Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf Tagesgeldkonten sind nicht möglich. Schecks werden für Tagesgeldkonten nicht ausgeben und auch nicht von der ebase eingelöst. Die Führung des Tagesgeldkontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für „Tagesgeldkonto“ und „Verrechnungskonto“ bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Guthabenzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs auf dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)89/454 60-890 angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Tagesgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage jederzeit kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Tagesgeldkontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Zinsen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Tagesgeldkontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Tagesgeldkonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Tagesgeldkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach Ziffer „Zinsen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger sowie der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen für Depots und Konten“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen für das Tagesgeldkonto werden halbjährlich berechnet und dem Verrechnungskonto halbjährlich gutgeschrieben.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen auf dem Tagesgeldkonto, einmalig wie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur zugunsten des Verrechnungskontos möglich. Überweisungen vom Tagesgeldkonto auf eine Drittbank bzw. von einer Drittbank direkt auf das Tagesgeldkonto sind nicht möglich. Sämtliche Umbuchungen vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto und vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt und i. d. R. aus dem Verrechnungskonto veranlasst.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Sofern das Tagesgeldkonto gekündigt wird, wird auch das Verrechnungskonto geschlossen, sofern keine weiteren Konto- oder Depotprodukte des Kontoinhabers bei der ebase mit dem Verrechnungskonto verbunden sind und bei der ebase geführt werden.

Für den Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Tagesgeldkontovertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln, sofern nichts Abweichendes in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und/oder den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger geregelt ist.

Mindestlaufzeit

Für den Tagesgeldkontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Tagesgeldkontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben auf das Verrechnungskonto überwiesen bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Tagesgeldkonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger maßgeblich.

Geeignete Bankmittlungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Mit dem Tagesgeldkontovertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Tagesgeldkontos ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Tagesgeldkontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat.

Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Tagesgeldkonto eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Tagesgeldkonto führt, werden i. d. R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase sowie die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase ist etwas Abweichendes geregelt. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge.

Das Verrechnungskonto dient für die über das/die Tagesgeldkonto/en abgewickelten Einlagengeschäfte. Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgeben.

Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für das Verrechnungskonto und/oder Tagesgeldkonto beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. **Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit**, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinsten Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Sollzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)89/454 60-890 angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, den Sonderbedingungen für das Verrechnungskonto sowie im jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage jederzeit kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Verrechnungskontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach Ziffer „Zinsen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger sowie der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen für Depots und Konten“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

poten und Konten“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die gleichen Ausführungen wie zum Tagesgeldkontovertrag.

Mindestlaufzeit

Für den Verrechnungskontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Tagesgeldkontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto ausbezahlt bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger sowie die Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger maßgeblich.

Geeignete Bankmittlungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von ebase und dem Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, in der aktuell gültigen Fassung, vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
 - ggf. weitere Sonderbedingungen,
 - Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Tagesgeldkontovertrags im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagesgeldkontovertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete bzw. mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigte Formular mit dem „Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt hat und dieses ihr zugeht. Der Tagesgeldkontovertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht bzgl. des Tagesgeldkontovertrags

Sie als Kunde können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i. V. m. Artikel 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0)89/454 60-892

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

D. Informationen zum Festgeldkontovertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Festgeldkontos bei der ebase (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt):

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung bei der ebase. Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit einer festen Laufzeit, festgeschriebener Guthabenverzinsung und dient dem Zweck der zeitlich befristeten Terminanlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit. Die jeweils aktuell gültige Mindestanlagehöhe für das Festgeldkonto ist auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht bzw. kann telefonisch bei der ebase erfragt werden. Das Fest-

³ Sollsalden können entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) und dem Einzug von Sollzinsen.

geldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Das Festgeldkonto kann nur in Verbindung mit einem Verrechnungskonto geführt werden. Die Beantragung der Einrichtung eines Festgeldkontos kann nur online erfolgen, wenn bereits ein Verrechnungskonto aufgrund weiterer Depot- und Kontoproducte besteht bzw. mittels eines Kontoeröffnungsformulars erfolgen.

Einzahlungen und Verfügungen (bei Endfälligkeit) sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Verrechnungskontos möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Festgeldkonto zulässig. Während der festgeschriebenen Laufzeit sind weitere Einzahlungen und Verfügungen auf das bzw. vom Festgeldkonto grundsätzlich nicht möglich. Insbesondere besteht keine Möglichkeit zur Belastung des Festgeldkontos mittels einer Einzugsermächtigungslastschrift oder über das Guthaben mittels einer Überweisung an Drittbanken etc. zu verfügen oder das Konto zu überziehen. Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf Festgeldkonten sind nicht möglich. Schecks werden für Festgeldkonten nicht ausgeben und auch nicht von der ebase eingelöst. Die Führung des Festgeldkontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Festgeldkonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt.

Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für das „Festgeldkonto“ und „Verrechnungskonto“ bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Festgeldkonto wird jeweils für die vereinbarte Dauer der Festlaufzeit verzinst. Als vereinbart gilt der für das Festgeldkonto tagesaktuelle Zinssatz der ebase mit Valutadatum der Einbuchung der Einlage auf dem Festgeldkonto. Die Veröffentlichung der aktuellen Zinssätze der ebase und aktuell angebotenen Laufzeiten der ebase für das Festgeldkonto (Habenzinsen je Laufzeit sowie ggf. Betragsgrenzen) erfolgt auf der ebase Homepage „www.ebase.com“ oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)89/454 60-890 angefragt werden. Die Zinsen für die Festgeldanlage werden bei Fälligkeit grundsätzlich dem Verrechnungskonto gutgeschrieben, es sei denn, der Kontoinhaber hat mit der ebase eine Prolongation inkl. Zinsen vereinbart. In diesem Fall werden die Zinsen auf dem Festgeldkonto wiederangelegt. Die Zinsschrift auf dem bei der ebase geführten Verrechnungskonto erfolgt am Ende der jeweiligen Laufzeit mit Fälligkeit der Festgeldanlage. Hierüber wird der Kontoinhaber von der ebase rechtzeitig informiert. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für Konten/Festgeldkonto sowie im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Festgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage jederzeit kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Festgeldkontos sind steuerpflichtig.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Zinsen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Festgeldkontos mit dazugehörigem Verrechnungskonto, durch Gutschrift der Einlage auf dem Festgeldkonto sowie durch Zinsschrift auf dem Verrechnungskonto oder – je nach Vereinbarung – dem Festgeldkonto gem. Ziffer „Einlagenbestätigung/Online-Kontoauszüge“ der Sonderbedingungen für das Festgeldkonto bei der ebase wird die erstmalige Einlage und jede Änderung der Einlagehöhe auf dem Festgeldkonto dem Kontoinhaber eine Einlagenbestätigung erteilt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen sind grundsätzlich nur zulasten des Verrechnungskontos möglich. Die gewünschte Umbuchung des Anlagebetrags auf das Festgeldkonto muss der Kontoinhaber online veranlassen.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Eine ordentliche Kündigung des Festgeldkontos ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung des Festgeldkontos aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Sofern das Festgeldkonto außerordentlich gekündigt wird, wird auch das Verrechnungskonto geschlossen, sofern keine weiteren Konto- oder Depotprodukte des Kontoinhabers bei der ebase mit dem Verrechnungskonto verbunden sind.

Im Übrigen gelten für den Kontoinhaber und die ebase die in Ziffer „Bedingung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Festgeldkontovertrag wird eine feste Laufzeit vereinbart. Nach Ablauf der Laufzeit des Festgeldkontovertrags wird das Guthaben auf das Verrechnungskonto überwiesen bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Festgeldkonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger maßgeblich.

Geeignete Bankmittellungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Mit dem Festgeldkontovertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Festgeldkontos ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde online die Einrichtung eines Festgeldkontos bei der ebase beantragt bzw. den Antrag auf „Eröffnung eines Festgeldkontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat. Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Festgeldkonto eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Festgeldkonto führt, werden i. d. R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase ist etwas Abweichendes geregelt. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase.

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge.

Das Verrechnungskonto dient für die über das Festgeldkonto abgewickelten Einlagegeschäfte. Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren genutzt werden.

Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgeben.

Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für Konten/Verrechnungskonto und/oder Festgeldkonto beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³ die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinsten Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet (Sollzinsen). Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)89/454 60-890 angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, den Sonderbedingungen für Konten/Festgeldkonten bei der ebase für Privatanleger sowie im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage jederzeit kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Festgeldkontos mit Verrechnungskonto durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach Ziffer „Zinsen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger sowie der Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen für Depots und Konten“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die gleichen Ausführungen wie zum Festgeldkontovertrag.

Mindestlaufzeit

Für den Verrechnungskontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Das Verrechnungs-

konto bleibt mindestens so lange bestehen, wie das Festgeldkonto besteht. Nach Beendigung des Festgeldkontovertrags wird das vorhandene Guthaben vom Festgeldkonto auf das Verrechnungskonto ausbezahlt bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Internet-Nutzung für das Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger maßgeblich.

Geeignete Bankmittellungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger in der jeweils aktuell gültigen Fassung vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
- Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
- ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
- ggf. Sonderbedingungen,
- Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
- Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Festgeldkontovertrags im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Festgeldkontovertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete bzw. mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigte Formular mit dem „Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos an die ebase“ – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt hat und dieses ihr zugeht. Der Festgeldkontovertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht bzgl. des Festgeldkontovertrags

Sie als Kunde können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gem. § 312 d Abs. 2 BGB i. V. m. Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstr. 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0)89/454 60-892

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

E. Informationen zum Depot- und Kontovertrag, wenn der Kunde ein Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase führt und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Informationen zum Depotvertrag

Wesentliche Leistungsmarkkmale:

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unverändert und mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot, in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, in den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und in den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot und in den Bedingungen für das

Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger geregelt.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. **Deshalb kann das Wertpapiergeschäft gem. §§ 312 d, 355 BGB nicht widerrufen werden.** In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht außerhalb eines Anlageberatungsverhältnisses davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommene Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, beraten und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von seinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger. Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Ausschüttung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Portl, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots mit Verrechnungskonto. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag, in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für Depots und Konten und in den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich. Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung des Verrechnungskontos oder der angegebene externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot mit Verrechnungskonto des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen, das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird das Verrechnungskonto oder die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihm/ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in Ziffer „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen/Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und Ziffer „Kündigung“ der Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausbezahlt (z. B. auf das Verrechnungskonto, per Verrechnungsscheck oder die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen. Aufträge können ab diesem Zeitpunkt nur noch schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind entgeltspflichtig gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Depotsätze/Abrechnungen sowie sonstige Dokumente und/oder Mitteilungen werden ab diesem Zeitpunkt dem Kunden gegen Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase auf dem Postwege in Papierform zur Verfügung gestellt.

2. Mit dem Depotvertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung des Investment Depots ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots mit Verrechnungskonto bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat. Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Investment Depot eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Investment Depot mit Verrechnungskonto führt, werden i. d. R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung und die Depotführung ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Das Verrechnungskonto dient insbesondere für die über ein Investment Depot mit Verrechnungskonto abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden (Kommissions-/Auftragsgeschäfte), für die Gutschriften aus Wertpapiererträgen und für die Abrechnung der Depotführungsentgelte einschließlich damit zusammenhängender sonstiger Entgelte sowie ggf. für die über das/die Tagesgeld- und/oder Festgeldkonto/-konten abgewickelten Einlagegeschäfte. Das Verrechnungskonto hat ausschließlich den Zweck der Abwicklung des Kommissions- und Auftragsgeschäftes im Rahmen von Wertpapiergeschäften und der Abwicklung der Einlagegeschäfte, es hat nicht den Zweck eines allgemeinen Zahlungsmittels.

Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahrens genutzt werden.

Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und den Sonderbedingungen für Konten und in den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³ die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungsbeschriftung zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. **Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit**, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinst Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Sollzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet. Die jeweiligen aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)89/454 60-890 angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Kontobedingungen sowie den Sonderbedingungen für das Verrechnungskonto und im jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung für das Verrechnungskonto ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontos erfolgt nach Maßgabe der Ziffern „Änderungen“ bzw. „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Portl, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Investment Depots ein Verrechnungskonto ein, welches insbesondere für die über das Investment Depot mit Verrechnungskonto abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden, für Gutschriften aus Wertpapiererträgen und für die Abrechnung von Depotführungsentgelten dient.

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach Ziffer „Zinsen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger sowie der Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ für Depots und Konten) in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase verrechnet.

Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand gegen Entgelt gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis-

und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge bei Drittbanken und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depot-/Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depot-/Kontovertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und in Ziffer „Kündigung“ der Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Für den Depot- und Kontovertrag und die Internet-Nutzung des Depots und Kontos wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt.

Internet-Nutzung für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger sowie die Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger maßgeblich.

Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
 - ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger,
 - Bedingungen für die Internet-Nutzung für Depots und Konten für Privatanleger,
 - Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger
 - Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²,
 - ggf. Sonderbedingungen,
 - das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase
- in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Investment Depots mit Verrechnungskonto im Fernabsatz

Der Depot-/Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrags mit Verrechnungskonto ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit dem Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots mit Verrechnungskonto“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Depotvertrag mit Verrechnungskonto kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung den Kunden/Depot-/Kontoinhaber

Widerrufsrecht bzgl. des Depot- und Kontovertrags

Sie als Kunde können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gem. § 312 d Abs. 2 BGB i. V. m. Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefax: +49 (0)89/454 60-892
E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht bzgl. Investmentfondsanteile

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht gem. § 312 d BGB, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt jedoch das Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz (InvG). Weitere Informationen zum Widerrufsrecht nach § 126 InvG sind in den Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger enthalten.

Empfangsbestätigung

Hinweise: Bitte verwenden Sie diesen Vordruck nicht für andere Mitteilungen!
Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.
Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen.
Bitte vermeiden Sie, über die Kästchen hinauszuschreiben. Vielen Dank!

Depotnummer⁴ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Depotauszug –)

991

⁴Die ebase-Depotnummer ist 11-stellig und beginnt mit „991“.

Kontonummer⁵ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Kontoauszug –)

⁵Die ebase-Kontonummer ist 10-stellig.

Kundendaten

1. Depot- und/oder Kontoinhaber(in)

2. Depot- und/oder Kontoinhaber(in)

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

I. Investment Depot

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: November 2011),
- des jeweiligen Depoteröffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Depot für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“ und ggf. der „Sonderbedingungen für Privatanleger“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Depots und Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

II. Konten bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: November 2011),
- des Kontoeröffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, der „Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“ und ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Depots und Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

III. Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: November 2011),
- des Depot- und Kontoeröffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, der „Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“ und der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Investment Depots und Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)